

# MINISTERIALBLÄTT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

2. JAHRGANG

DÜSSELDORF, DEN 4. MAI 1949

NUMMER 36

## Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

**A. Innenministerium.****B. Finanzministerium.**

RdErl. 22. 4. 1949, Überlassung von Feuerungsstoffen für den eigenen Bedarf aus den zur Heizung von Diensträumen bestimmten Vorräten der Behörden. S. 393.

**C. Wirtschaftsministerium.****D. Verkehrsministerium.****E. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.****F. Arbeitsministerium.****G. Sozialministerium.****H. Kultusministerium.****J. Ministerium für Wiederaufbau.**

II A, Bauaufsicht: RdErl. 4. 4. 1949, Statische Prüfung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben. S. 393. — RdErl. 25. 4. 1949, Verzeichnis der Prüfstellen für Betonversuche im Lande Nordrhein-Westfalen. S. 394.

**K. Landeskanzlei.****B. Finanzministerium****Überlassung von Feuerungsstoffen für den eigenen Bedarf aus den zur Heizung von Diensträumen bestimmten Vorräten der Behörden**

RdErl. d. Finanzministers v. 22. 4. 1949 —  
VS 1135 — 3525 III B

Die Entschädigung für die Entnahme von Feuerungsstoffen für den eigenen Bedarf aus den zur Heizung von Diensträumen bestimmten Vorräten (Nr. 28 der Dienstwohnungsvorschriften, Nr. 8 der Werkdienstwohnungsvorschriften, Nr. 32 der Vorschriften für staatliche Mietwohnungen vom 15. September 1938) beträgt vom 1. April 1949 ab monatlich:

für	in Orten d. Ortsklassen		
	Sonder-	B, C und D	
	klasse u. A.		
Beamte der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 und Angestellte der Vergütungsgruppen IX und X . . . . .	16,—	14,—	
Beamte usw. der Besoldungsgruppe A 11 und Arbeiter . . . . .	14,—	12,—	
	— MBl. NW. 1949 S. 393		

**J. Ministerium für Wiederaufbau****II A. Bauaufsicht****Statische Prüfung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben**

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 4. 4. 1949 —  
II A, 685/49

Wie hier bekannt geworden ist, sind einige Baugenehmigungsbehörden dazu übergegangen, den Bauherren zu empfehlen, die statischen Berechnungen für ihre Bauvorhaben gleich von einem anerkannten Prüfingenieur für Baustatik aufstellen zu lassen, weil alsdann eine Nachprüfung der Berechnungen nicht erforderlich sei und der Bauherr die Kosten der Prüfung der statischen Berechnung ersparen würde.

Dieses Verfahren kann nicht gebilligt werden. Es ist zwar nichts dagegen einzuwenden, wenn Prüfingenieure für Baustatik statische Berechnungen anfertigen; aber die von ihnen aufgestellten statischen Berechnungen unter-

liegen ebenso einer Nachprüfung wie jede andere statische Berechnung. Dieses ergibt sich schon aus Nr. 19 der Durchführungsbestimmungen vom 7. September 1942 (RArbBl. S. I 391) zur Verordnung über die statische Prüfung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben vom 22. August 1942 (RGBl. I, S. 456). Stellt ein Prüfingenieur eine statische Berechnung auf, so ist seine Tätigkeit nicht anders als diejenige eines Beratenden Ingenieurs zu bewerten; die Berechnung muß alsdann von der Baugenehmigungsbehörde oder, wenn diese personell dazu nicht in der Lage ist, von einem Prüfamt für Baustatik oder einem anderen Prüfingenieur geprüft werden. An die Regierungspräsidenten, die Außenstelle Essen des Wiederaufbauministeriums, sämtliche Baugenehmigungsbehörden.

— MBl. NW. 1949 S. 393.

1949 S. 394  
erg.  
1955 S. 771/72 u.

**Verzeichnis der Prüfstellen für Betonversuche im Lande Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 25. 4. 1949 —  
II A — 660/49

1. Die durch die Kriegseinwirkung veränderten Verhältnisse haben eine Überprüfung und Berichtigung des Verzeichnisses II der Prüfstellen für Betonversuche, so weit diese im Lande Nordrhein-Westfalen liegen, notwendig gemacht. Das nachstehende Verzeichnis enthält diejenigen Prüfstellen, die sich zur Prüfung von Betonwürfeln bereiterklärt haben und die von mir als oberster Bauaufsichtsbehörde hierzu anerkannt worden sind. Die behördlichen Prüfstellen sind fett gedruckt.

2. Ich weise hierbei auf die Beachtung der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton 1943, Teil A, DIN 1045, Ausgabe 1943, § 6 hin, wonach der verantwortliche Bauleiter verpflichtet ist, die Betongüte zu überwachen. Für die Durchführung der erforderlichen Versuche an Betonwürfeln und für die Normenprüfung von Zementen können die nachstehenden Prüfstellen sowohl von behördlichen als auch von privaten Auftraggebern in Anspruch genommen werden. Unter Bezugnahme auf meinen Runderlaß vom 10. November 1948 — II A 20—10, 2403/48 betr.: Normenüberwachung der Zementindustrie — DIN 1164 — (MBl. NW. 1948, S. 667) machte ich darauf aufmerksam, daß die vorstehend genannte Normenprüfung von Zementen nicht verwechselt werden darf mit der Normenüberwachung. Zu letzterer sind ausschließlich die in der Neufassung der Fußnote <sup>3)</sup> zu § 1 des Normblattes DIN 1164 genannten Anstalten autorisiert.

3. Betonwerke, die nach den Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, Teil E, bei Herstellung von Fertigbauteilen aus Stahlbeton (DIN 4225) die für Beton B 300 zugelassenen Spannungen ausnutzen, haben eine der in nachstehender Liste genannten Prüfstellen für die laufende Überwachung ihrer Erzeugnisse in Anspruch zu nehmen, sofern sie nicht über die in DIN 4225, § 3, Ziff. 6 (2) vorgeschriebenen eigenen Druckpressen verfügen.

4. Für die nach DIN 4225, § 6, Ziff. 3 erforderliche dauernde Überwachung von Betonwerken, die bei der Herstellung von Fertigbauteilen aus Stahlbeton die für Beton B 450 und Beton B 600 festgesetzten zulässigen Spannungen ausnutzen oder eine Vorspannung anwenden,

können nur solche staatlichen Materialprüfämter oder Prüfstellen in Anspruch genommen werden, die in der betreffenden Urkunde über die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung dieses Fertigbauteiles ausdrücklich vorgeschrieben sind.

5. Die Bauaufsichtsbehörden haben im Hinblick auf die vielfachen fehlerhaften Ausführungen von Stahlbeton, die in letzter Zeit mehrfach zu Baueinstürzen führten, die verantwortlichen Bauleiter zum Nachweis der Güte der Baustoffe und des Betons anzuhalten.

Bezug: RdErl. v. 29. 1. 1943, W 2. T. 3. 30 (Reichsverkehrsblatt 1943, Ausg. A, Nr. 3; Gottsch-Hasenjäger, Techn. Baubestimmungen, 3. Aufl. 1948, G VI g 3).

#### Verzeichnis der im Lande Nordrhein-Westfalen bauaufsichtlich anerkannten Prüfstellen für Betonversuche

Lfd. Nr.	Ort	Anschrift der Prüfstelle	Vorhandene Prüfeinrichtungen			
			Prüfgeräte für Zement- normen- prüfung	Druckpressen für Betonwürfel	größte Kantenlänge der Würfel cm	größter Prüfdruck der Presse t
1	2	3	4	5	6	7
1	Aachen	Staatl. Materialprüfungsamt, Institut für Bauforschung bei der Techn. Hochschule, Aachen, Intze-Straße 1 . . .	ja	50	500	ja
2	Aachen	Staatl. Materialprüfungsamt, Forschungsstelle für Straßenbau bei der Techn. Hochschule, Aachen, Intze-Straße 1 . . .	ja	20	300	nein
3	Aachen	Baustoffprüfstelle der Staatsbauschule, Aachen, Blücherplatz 43 . . .	nein	20	400	nein
4	Beckum	Laboratorium der Westfäl. Zementindustrie, Beckum, Parallelweg 18 . . .	ja	30	500	nein
5	Bochum	Prüfstelle für Betonversuche beim Bauamt der Stadt Bochum, Bochum, Albertstraße 13 . . .	nein	30	300	nein
6	Duisburg	Betonprüfstelle der Stadt Duisburg, Duisburg . . .	ja	30	300	nein
7	Duisburg	Betonprüfstelle der Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Duisburg . . .	nein	30	300	nein
8	Düsseldorf	Forschungsinstitut der Zementindustrie, Düsseldorf, Eckstraße 17 . . .	ja	30	500	ja
9	Düsseldorf	Stadtverwaltung Düsseldorf (Kanal- und Wasserbauamt), Städt. Baustoffprüf-stelle, Düsseldorf, Karlshof 2 . . .	ja	45	500	nein
10	Essen	Ruhrtalesperrenverein und Ruhrverband, Techn. Dezernat, Baustoffprüfstelle, Essen, Ruhrhaus, Kronprinzenstr. 31 (Laboratorium: Essen-Rellinghausen, Sankt Annental 55) . . .	ja	30	500	ja
11	Essen	Staatsbauschule, Essen, Robert-Schmidt-Straße 1 . . .	ja	30	500	ja
12	Essen-Kupfer-dreh	Narjes & Bender GmbH, Portland-Zementfabrik, Essen-Kupferdreh . . .	ja	30	500	ja
13	Höxter	Staatsbauschule, Höxter, Möllingerplatz . . .	ja	14	300	nein
14	Köln	Chem.-Techn. Prüfstelle für Baustoffe der Stadt Köln, Eifelwall 5 . . .	ja	30	60	nein
15	Lage (Lippe)	Ing.-Schule Lage, Höh. Techn. Lehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechn. Material-Prüf-Labor., Lage (Lippe) . . .	ja	30	300	nein
16	Oberhausen (Rheinl.)	Hüttenwerk Oberhausen AG, Abt. Zementwerk, Oberhausen, Osterfelder Straße 84 . . .	ja	30	300	nein
17	Paderborn	Portland-Zementwerke Ilse GmbH, Paderborn, Postfach 102 . . .	ja	40	500	nein
18	Wuppertal-Barmen	Seelbach & Cramer, Eisenbetonbauges., W.-Barmen, Gewerbeschulstraße 117 . . .	ja	20	300	nein
19	Wuppertal	Städt. Baustoffprüfanstalt, Wuppertal, Klingelholl 80 . . .	ja	30	300	ja
20	Wuppertal-Barmen	Baustoffprüfstelle der Staatsbauschule, W.-Barmen, Pauluskirchstraße 7 . . .	ja	30	500	ja

— MBL. NW. 1949 S. 394.